

MITARBEITER-WERBEN- MITARBEITER



Wie funktioniert es?

Für jeden Bewerber, der von einem unserer Mitarbeiter empfohlen wurde und eine freie Stelle besetzt, erhält der werbende Mitarbeiter eine Prämie.

Anspruchsberechtigung:

- Diese Regelung gilt für alle aktiven, angestellten Mitarbeiter, egal ob Teilzeit-Mitarbeiter, Auszubildende, Führungskräfte oder Mitarbeiter der Personalabteilung. Nicht Prämienberechtigten sind Mitarbeiter und Auszubildende der Recruiting-Abteilung und externe Mitarbeiter.
- Mitarbeiter die bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden sind haben keinen Prämienanspruch. Verlässt ein Werbender das Unternehmen noch bevor der geworbene Mitarbeiter seinen Arbeitsvertrag unterzeichnet hat oder vor der erfolgreichen Beendigung der Probezeit (bei Auszubildenden vor Ablauf der ersten 6 Monate Betriebszugehörigkeit), verfällt der Prämienanspruch. Ein Mitarbeiter kann beliebig viele Mitarbeiter werben.
- Ein Mitarbeiter kann beliebig viele Mitarbeiter werben.

Wie funktioniert es?

Voraussetzungen:

- Bei der freien Stelle handelt es sich um eine Vollzeit-, Teilzeit- oder Azubistelle.
- Für das Werben von geringfügig Beschäftigten, Praktikanten, Werkstudenten oder Saisonkräften wird **keine** Prämie ausgezahlt.
- Der Umfang einer Teilzeitstelle muss mindestens **20 Wochenstunden** betragen
- Der Geworbene kennzeichnet seine Bewerbung mit „**auf Empfehlung von ...** (Vor und Zuname des werbenden Mitarbeiters)“ bereits im Anschreiben – bei erstem Kontakt mit dem Recruiting, Laborleiter oder Head of Department. Alternativ haben Bewerber bei einer Onlinebewerbung über unser Bewerbermanagementsystem „PreScreen“ bzw. „Onlyfy“ die Möglichkeit, den Namen des Werbenden online zu hinterlegen. Die Kennzeichnung muss für die Mitarbeiter der Personalabteilung eindeutig ersichtlich sein. Ein nachträglicher Hinweis auf den Werbenden z. B. bei oder nach einem Vorstellungsgespräch oder einem Probearbeiten ist **ausgeschlossen**.
- Der Geworbene **unterschreibt einen Arbeitsvertrag** und tritt die Stelle an.

Wie funktioniert es?

Prämienhöhe:

- Wenn sämtliche Voraussetzungen für den Prämienanspruch (siehe Seite 3) erfüllt sind, erhalten anspruchsberechtigte AGROLAB Mitarbeiter (siehe Seite 2) für jede erfolgreiche Mitarbeiterempfehlung eine Geldprämie in Höhe von insgesamt **1.000,- €**.

Auszahlung der Prämie (Staffelung):

- Die Auszahlung der Prämie an denwerbenden Mitarbeiter erfolgt in **zwei Teilen** (Prämiensplit).
- Der **erste Teil** der Prämie beträgt **250 €** und wird bei Vertragsunterzeichnung und Antritt des Geworbenen zum ersten Arbeitstag an den Werbenden ausgezahlt. Voraussetzung ist also, dass der geworbene Mitarbeiter zum vertraglich vereinbarten Eintrittstermin seine Arbeit antritt – tut er dies nicht, entfällt die Prämie für den Werbenden. Die Auszahlung des ersten Teils der Prämie an den Werbenden kann entsprechend mit der nächsten folgenden Lohnzahlung nach Eintrittstermin des Geworbenen erfolgen.

Auszahlung der Prämie (Staffelung):

- Nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit des Geworbenen (bei Auszubildenden nach Ablauf der ersten 6 Monate Betriebszugehörigkeit) erhält der werbende Mitarbeiter den **zweiten Teil** der Prämie in Höhe von **750,00 €**. Die Auszahlung des zweiten Teils der Prämie an den Werbenden kann entsprechend mit der nächsten folgenden Lohnzahlung nach dem letzten Tag der Probezeit des Gewobenen (bei Auszubildenden nach Ablauf der ersten 6 Monate Betriebszugehörigkeit) erfolgen. Wird das Arbeitsverhältnis innerhalb der Probezeit (bei Auszubildenden vor Ablauf der ersten 6 Monate Betriebszugehörigkeit) von einer der beiden Vertragsparteien (Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) beendet, entfällt der Anspruch deswerbenden Mitarbeiters auf den zweiten Teil der Prämie.